Zeitschrift: Jahrbuch / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (2007)

Artikel: Die Jägglisglunte : ein Rest des alten Aarelaufes
Autor: Gygax, Max
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1096490

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Max Gygax

Die Jägglisglunte – ein Rest des alten Aarelaufes

Die Jägglisglunte ist das letzte Stück des alten Flussbettes, das mit der Korrektion der Aare zwischen dem Kirchet und dem Brienzersee (1865–1880) verschwunden ist. Es sei hier deshalb kurz auf die Ereignisse hingewiesen, die das Gebiet des unteren Haslitals so nachhaltig verändert haben.

Vor der Begradigung und Eindämmung floss die Aare ohne festes Bett mit sehr geringem Gefälle dem Brienzersee zu. Bei Schneeschmelze in den Bergen beidseitig des Tales und bei starken Niederschlägen kam es immer wieder zu Überschwemmungen. Die Folgen waren verheerend. Peter Ober, der verdiente Förderer Interlakens als Kurort, schrieb in seinem Reiseführer «Interlaken und Umgebungen» (Verlag K.J. Wyss, Bern 1858):

So sah das untere Haslital vor der Korrektion der Aare aus: oft überschwemmt und weithin versumpft.

«Sehr bald unter Meiringen sieht man ausgedehnte Flächen, die mit einiger Sorgfalt und Geduld der Cultur zugänglich gemacht werden könnten, versumpft, oder höchstens noch Pferdefutter hervorbringend. Die Tieferlegung des Brienzersees und eine Correction der Aare (...) würden genügen, um diese weite Bodenfläche der Cultur zu gewinnen. Den Nutzen eines solchen Werkes hat man längst eingesehen, aber die betreffenden Gemeinden sind ohne nachhaltige Unterstützung von Seiten des Staates nicht in der Lage, es auszuführen...»

Obers Ansicht wird verdeutlicht von zeitgenössischen Künstlern, die im Haslital zeichneten und malten. Ihre Veduten, genaue Ansichten von Städten und Landschaften, zeigten das versumpfte, zum Teil kaum nutzbare Land, das zudem nur am Talrand, in erhöhter Lage, Siedlungen aufweist.

Ein weiteres, eindrückliches Zeugnis über den Zustand des unteren Haslitals um 1764 vermittelt der Plan «Vom Lauf der Aar im Ober Hassli Thal bis zum Brientzer See» von Antoine Mirani, einem Geometer und Architekten, der zeitweilig in bernischen Diensten stand. Leider kann hier aus Platzgründen nur ein kleiner Ausschnitt gezeigt werden. Er lässt immerhin etwas ahnen von den trostlosen Verhältnissen im versumpften Aarboden, wo sich der landwirtschaftliche Ertrag über weite Strecken auf Schilf und Riedgras beschränkte, die meist nur als Streue verwendet werden konnten.

Über die Gründe der fortschreitenden Versumpfung des Talbodens sei, neben den schon von Peter Ober erwähnten Ursachen, noch beigefügt, dass vor allem die unverantwortliche Raubwirtschaft in den Bergwäldern eine verhängnisvolle Rolle spielte. Bei den sich jährlich oft mehrmals wiederholenden Überschwemmungen handelte es sich nicht um ein gewissermassen unvermeidliches Naturereignis, sondern weit mehr um eine durch Unvernunft und Untätigkeit der Obrigkeit verursachte Heimsuchung. Die betroffene Bevölkerung war deshalb immer weniger gewillt, sich mit ständigen Vertröstungen und nie eingelösten Versprechen zufrieden zu geben, und ihre Vertreter setzten 1854 endlich durch, dass das Gesetz «Über die Tieferlegung des Brienzersees und die Austrocknung der versumpften Ländereien» zustande kam und in Kraft trat. Nach langwierigen Vorarbeiten und Abklärungen, besonders auch der Finanzierung, konnte 1866 mit den Arbeiten begonnen werden, die 14 Jahre dauern sollten. Was das gewaltige Werk bewirkte, geht kurz und deutlich aus einem Subventionsgesuch an den Bundesrat hervor:

«Im Haslital, durch welches die Aare einst verheerend hinab wogte, sehen wir nun diesen Wildstrom in einem künstlichen Kanal sanft und gleichmässig dahinfliessen. Die Talfläche von ungefähr 15 Quadratkilometern ist von der Versumpfung und Zerstörung erlöst und infolge Verbesserung des Bodens und des Klimas ist eine überraschende Landesverschönerung erzielt worden.»

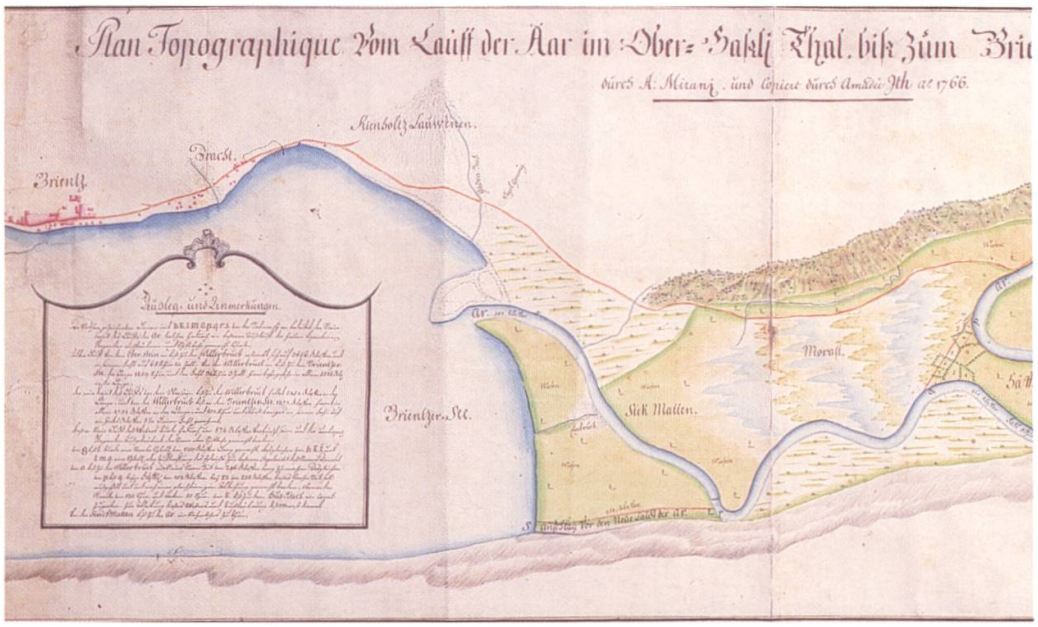

Ungefähr da, wo auf diesem Mirani-Plan die alte Aare in einer Haarnadelkurve die Richtung ändert, bevor sie durch die Stek Matten in den See fliesst (Landeskarte Brienz Pkt. 567 Bächlischwendi), beginnt die Jägglisglunte.

Was geblieben ist

Wer heute die weite Ebene von Brienz nach Meiringen durchfährt, passiert ein intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet mit einer gebändigten Aare, einer Nationalstrasse, einer Eisenbahnlinie, einem Flugplatz und vielen Bauernhöfen; von Ödland und Versumpfung keine Spur mehr!

Mit einer Ausnahme: Von der Bächlischwendi (Pkt. 567 auf Blatt Brienz der Landeskarte 1:25 000), ungefähr 750 m östlich der Mündung des Kanals in den Brienzersee, zieht sich ein schmaler Wasserarm durch die Wychelmatten in nordwestlicher Richtung gegen die Aare. Auf der Landeskarte wird er als Alter Aarelauf bezeichnet, den Einheimischen ist er besser bekannt unter dem Namen «Jägglisglunte». Es handelt sich dabei um das einzige noch in einigermassen urtümlichem Zustand verbliebene Teilstück des einstigen Aarelaufs, den letzten Zeugen einer Fluss- und Sumpflandschaft, der dank günstiger Umstände und des uneigennützigen Einsatzes von Naturfreunden zum Glück erhalten geblieben ist.

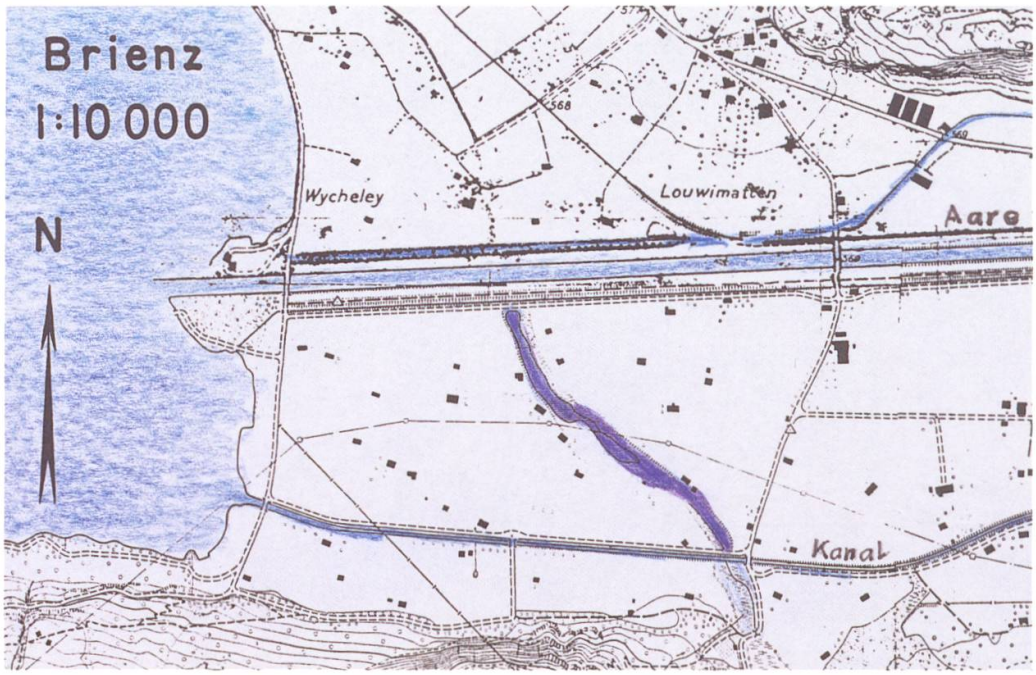

Der Kartenausschnitt zeigt den untersten Teil des Aarbodens vor dem Bau der Autobahn. Zwischen Aare und Kanal die langgezogene Jägglisglunte in einer ausschliesslichen Landwirtschaftszone. Südlich der Glunte die Bächlischwendi, ebenfalls ein Stück alter Aarelauf. Vor der Seestrasse die mit Stollenausbruchmaterial geschaffenen Plätze (Seeparzellen), die beim so genannten Dreieckvertrag, der zur Unterschutzstellung eines ersten Teils der Jägglisglunte führte, eine wichtige Rolle spielte.

Die Schwellengenossenschaft der Kirchgemeinde Brienz

Offiziell war die Korrektion der Hasliaare und die Entsumpfung des Talbodens am 31.12.1880 abgeschlossen. Für weitere Arbeiten, wie Trockenlegung, Nivellierung und Bepflanzung der ihnen gehörenden Parzellen, waren nun die einzelnen Grundeigentümer zuständig. Mit der Übernahme der persönlichen Verantwortung beginnt auch die Geschichte der Schwellengenossenschaft, die am 15. Mai 1881 gegründet wurde, als Zusammenschluss der Grundeigentümer im entsumpften Aarboden. Sie trat die Nachfolge der sogenannten Grossen Kommission an, die während der Bauzeit die Anliegen der Gemeinden Brienz, Brienzwiler, Hofstetten und der Grundeigentümer im Korrektionsgebiet vertreten hatte. Ihre Haupttätigkeit bestand nun im Unterhalt der Schwellenverbauungen an der Aare und an den verschiedenen Kanälen.

Zur dringlichsten Aufgabe gehörte vorab die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse zwischen Schwellengenossenschaft und Grundeigentümer, deren Parzellen an das Gebiet grenzten, das von der Genossenschaft beansprucht wurde.

Sie stellten denn auch sofort nach Beendigung der öffentlichen Arbeiten bei den Gemeindebehörden von Brienz, Brienzwiler und Hofstetten das Gesuch, es möchte ihr der alte Aarelauf, der nun gewissermassen niemandem gehörte, samt zugehörigem Mattland, Lischenland, Gebüsch und Grienboden und ebenso der alte Aarruns (ein schon früher still gelegter Nebenarm der alten Aare) zum Eigentum überlassen werden.

Das Begehren der Schwellengenossenschaft umfasste damit das alte Flussbett zwischen der Wilerbrücke und dem Brienzersee und den erwähnten Aarruns zwischen Wilerbrücke und Bächlischwendi.

Dem Ersuchen der Schwellengenossenschaft erwuchs an der Gemeindeversammlung keine Opposition, und damit gingen die beanspruchten Gebiete, ziemlich genau 20 Hektaren, rechtlich abgesichert in das Eigentum der Schwellengenossenschaft der Kirchgemeinde Brienz über, darunter auch die Jägglisglunte.

Unterer Teil der Jägglisglunte mit reichem Schilfbestand und stark überwachsener Wasserfläche. Die Stallscheune steht unmittelbar am Rand des Schutzgebietes.
Foto: Max Gygax

Wie die Glunte zum heutigen Namen kam

Im Zusammenhang mit Nachforschungen, die ich vor Jahren für eine Chronik der Schwellenkorporation Aarboden (früher «Schwellengenossenschaft der Kirchgemeinde Brienz») anstellte, beschäftigte mich die Herkunft des Namens «Jägglisglunte». Als Brienzer war mir der Name natürlich vertraut, umsomehr als wir schon als Buben in der Glunte Grundelleni (Elritzen) gefangen hatten, mit denen wir dann grosse Egli und gelegentlich sogar einen Hecht erwischten! Klar war mir von Anfang an, dass die Bezeichnung etwas mit einem Jakob, mundartlich «Jäggli» oder gröber «Jäggel» (trotz der Schreibweise mit zwei g mit langem ä ausgesprochen) zu tun hatte. Aber mit welchem und warum? Nachfragen bei alten Brienzern blieben resultatlos. Immerhin erfuhr ich, früher sei bei diesem Gewässer stets die Rede gewesen von der «Eisglunte». Dieser Hinweis und die genaue Durchsicht aller alten Protokolle der Schwellengenossenschaft brachte mich dann auf die Spur, die richtig sein dürfte, auch wenn sie sich nicht eindeutig nachweisen lässt.

Zweifellos gehörte die Glunte nie einem privaten Eigentümer, und unbestreitbar ist auch, dass der Name «Jägglisglunte» erst nach 1920 auftaucht. Früher ist in allen Akten, die mir zur Verfügung standen, nur die «Eisglunte» erwähnt. Unter diesem Namen wird sie schon 1889 (!) dem Schlittschuhklub Brienz als Übungsfeld verpachtet; und 1911 verlangt die Schwellengenossenschaft für die Eis-ausbeutung einen Zins von Fr. 150.–. Tatsächlich wurde schon lange vor dem 1. Weltkrieg (1914 –18) und bis in die Dreissigerjahre des letzten Jahrhunderts hinein der alte Aarelauf, der in der schattig-kalten Bächlischwendi regelmässig zufror, an Interessenten verpachtet. Wenn das Eis die richtige Dicke hatte, wurden rechteckige Tafeln herausgesägt und an Wirtschaften und Hotels zur Kühlung von Bier und Lebensmitteln verkauft. Das Eis konnte übrigens in geeigneten Kellern, in Sägemehl gelagert, problemlos bis in den Sommer aufbewahrt werden.

Die Verpachtung erfolgte meist an Bewerber aus dem Dorf. Viel schaute dabei für die Schwellengenossenschaft nicht heraus. Oft musste der Pachtzins ermässigt oder gar erlassen werden, da der Pächter über schlechtes Eis, grosse Konkurrenz und mangelnden Absatz klagte oder sich einfach um die Bezahlung drückte. In dieser Eispacht liegt mit grösster Wahrscheinlichkeit der Schlüssel zum heutigen Namen «Jägglisglunte»!

Aus einem Protokoll geht hervor, dass das Eisbrechen in der Glunte dem Wirt Jakob Schild gegen einen Zins von Fr. 20.– gestattet wurde. Ein Jahr danach (1887) beschliesst die Schwellenkorporation, die Pacht zu sistieren, bis das letzt- und vorletztjährige Eis endlich bezahlt sei. Es blieb allerdings bei der Drohung, und Schild Jäggli beutete weiterhin Eis aus! 1891 vermeldet das Protokoll, Schild Jäggli sei immer noch drei Jahre mit dem Pachtzins im Rückstand. Das lässt eindeutig darauf schliessen, dass er sich unbeeindruckt über die Beschlüsse der Schwellenkorporation hinwegsetzte. Er handelte so, als ob die Eisglunte ihm gehöre, was bei der damaligen Brienzer Dorfpolitik, wo keiner einem einflussreichen Mitbürger in die Suppe spucken wollte, nicht weiter verwundert.

Weil Schild Jägglis «Eisherrschaft» über Jahre Bestand hatte, ist anzunehmen, ein witziger Dörfler habe spöttisch von einer «Jägglisglunte» gesprochen, einer Glunte, die ihm zwar nicht gehörte, über die er aber verfügte, als ob sie sein Eigentum wäre.

An bezeichnende Übernamen gewöhnt, nahmen die Brienzer die umgetaufte Glunte ins Flurnamen-Vokabular auf. Als spätere Pächter den eigenwilligen Schild Jäggli ablösten, hatte sich der Name für diesen letzten Rest des Aarebetts schon so eingebürgert, dass er sogar für amtliche Dokumente verwendet wurde und immer noch wird.

Auf dem Weg zum Schutzgebiet

Die Jägglisglunte, wie wir sie nun endgültig nennen wollen, eignete sich nicht nur zur Eisgewinnung, sondern lockte noch andere Interessenten an. Es ist der Schwellengenossenschaft hoch anzurechnen, dieses für mancherlei Zwecke begehrte Objekt nicht einfach versilbert zu haben und damit Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu gehen, die sich über Jahrzehnte hinzogen. Eine Rolle mag dabei gespielt haben, mit dem alten Aarelauf über eine Landreserve zu verfügen, die nicht leichtsinnig aus der Hand gegeben werden dürfe.

Bereits 1882 lehnte sie ein Gesuch von Gerichtsschreiber von Bergen ab, der in der Glunte eine Fischzuchtanstalt einrichten wollte. Er bot als Kaufpreis Fr. 1000.–, was der Schwellengenossenschaft zu wenig war, da sie bei einer Versteigerung mehr lösen würde. In der Folge blitzten noch andere kaufwillige Interessenten ab, da sich die Ansicht durchsetzte, die Glunte als Pfand für alle Eventualitäten zu behalten, nicht zuletzt als allfälliges Tauschobjekt für ein einträglicheres Grundstück!

Einstweilen brachte sie nur wenig ein, auch wenn die Eisgewinnung im Winter 1920 immerhin 60 Fuder betrug, für die der Pächter neben dem Zins von Fr. 150.– noch je 50 Rappen zu entrichten hatte. Drei Jahre später pachtete der Fischerverein Brienz-Meiringen die Glunte, um für Forellen und Hechte Laichplätze in der Bächlischwendi und im Entenbächlein zu schaffen.

Dieses Entenbächlein ist ein unscheinbarer Entwässerungskanal parallel zur Aare. Sofern der Ausfluss der Jägglisglunte nicht verstopft ist, verbindet das Entenbächli diese mit dem Brienzersee.

Dank guter Eignung für den vom Fischereiverein in Aussicht genommenen Zweck, machten die Fischer ebenfalls ein Kaufangebot. In diesem Zusammenhang taucht übrigens, gewissermassen offiziell, der Name Jägglisglunte in einem Protokoll der Schwellengenossenschaft auf. Nebenbei: Der Verkauf kam nicht zustande, man einigte sich auf einen 10-jährigen Pachtvertrag.

Eine neue Situation

Diese ergab sich 1949. Die Generalstabsabteilung teilte der Schwellengenossenschaft mit, es würden in der Brunnenfluh Stollen für Armeemagazine gebaut. Geplant war, den Aushub von schliesslich 50000 Kubikmeter vor

der Strasse zwischen Kanal und Brunnen im See abzulagern. Die Schwellengenossenschaft erhob keine Einwände gegen dieses Bauvorhaben, da sie davon nicht direkt betroffen war und die Ablagerung im Gegenteil für die Gemeinde Brienz einen Glücksfall bedeutete, da sie unverhofft zu einem grossen Platz zur Lagerung von Holz und Grien, für Viehschauen und anderes kam. Noch während der Vorarbeiten musste sich die Schwellengenossenschaft erneut mit der Angelegenheit befassen, da einzelne Mitglieder der Direktion der eidgenössischen Bauten angeboten hatten, die Jägglisglunte zum Versorgen des Stollenaushubs zur Verfügung zu stellen. Als dies im Sommer 1951 bekannt wurde, erhob sich unter der Bevölkerung von Brienz sofort eine lebhafte Opposition. Dem Gemeinderat unterbreiteten 273 stimmberechtigte Bürger eine Initiative, die verlangte, die Jägglisglunte sei unter Naturschutz zu stellen. Das Begehren wurde an die kantonale Forstdirektion weitergeleitet und damit ein Verhandlungs-Marathon ausgelöst, der Naturschutzkreise, den Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee, die Gemeindebehörden von Brienz, kantonale Instanzen und natürlich die Schwellengenossenschaft als Grundeigentümerin fast zwei Jahrzehnte lang beschäftigen sollte. Die Streitfrage war geprägt von gegensätzlichen Standpunkten, die mit hartnäckiger Kompromisslosigkeit verfochten wurden. Die Befürworter einer Auffüllung vertraten eine Auffassung, die im folgenden Protokollauszug deutlich zum Ausdruck kommt:

«Der Naturschutz möchte unser Projekt (das Auffüllen der Glunte) hintertreiben. Namentlich soll dem Wassergeflügel eine ideale Brutgelegenheit und den Seerosen ein gesichertes Plätzchen an der Sonne erhalten bleiben. Wir aber machen geltend, dass, volkswirtschaftlich gesehen, ein Areal Kulturland wichtiger ist als eine Glunte voller Frösche.»

Die Vertreter von Organisationen, die an der Erhaltung bedrohter Lebensräume von Pflanzen und Tieren und damit auch an Erholungsgebieten für die Bevölkerung interessiert waren, zeigten wohl ein gewisses Verständnis für die Auffüllung der Glunte, gewichteten aber den Landgewinn weniger schwer, als den unwiederbringlichen Verlust eines Biotops und Naturdenkmals, in dem Tiere und seltene Pflanzen die ihnen angemessenen Lebensbedingungen finden. Der Schutz eines solchen Gebiets dürfte den Gewinn von ein paar Jucharten Land aufwiegen.

Ist die Jägglisglunte schutzwürdig?

Die öffentliche Kontroverse um die Zukunft der Glunte beschäftigte nicht nur die Brienzer; die Vielfalt der hier vorkommenden Sumpf- und Wasserpflanzen hatte schon lange vorher das Interesse von Botanikern, Ornithologen und Naturfreunden geweckt: Neben den im Haslital und dem ganzen Brienzerseegebiet einzig hier wild wachsenden See- und Teichrosen waren auch viele Vogelarten zu beobachten, die in diesem ruhigen und abgelegenen alten Aarelauf einen ungestörten Lebensraum vorfanden.

Die geplante Auffüllung dieses Biotops liess Naturschützer aufhorchen, darunter auch Hans Itten, den Präsidenten der damaligen Naturschutzkommission. Er setzte sich mit zuständigen Fachleuten in Verbindung und bat Ingenieur Meyer und die Botanikprofessoren Rytz und Welten um ihre Ansicht über die Schutzwürdigkeit der Glunte. Um es gleich vorweg zu nehmen: Diese wurde einhellig bejaht. Daran änderten auch gewisse Vorbehalte nichts, die leider noch heute nicht ausgeräumt sind.

Meyer legte seiner Meinungsäusserung eine Liste der von ihm bestimmten Pflanzen- und Vogelarten bei und warnte vor einer Auffüllung, weil damit das einzige Laichgebiet für Hechte am Brienzersee zerstört würde. Zusammenfassend beurteilte er Flora und Fauna der Jägglisglunte als einzigartig und reich. Sie verdiene unbedingt Schutz, in den ebenfalls das Entenbächlein einzubeziehen sei.

Zwei Jahre nach Meyers Bericht nimmt in einem Schreiben an den Präsidenten der Naturschutzkommission auch Professor Rytz Stellung. Nach einer Begehung skizziert er die Vegetation, die fast die ganze Wasserfläche einnehme, summarisch wie folgt:

«Gross-Seggenbestände, Schilf, Teichbinse, Schachtelhalme, reichlich Seerosen, Laichkräuter und Wasserschlauch. Es fehlen ganz freie Wasserflächen, die Strömung ist sehr gering, was sich auf die Verlandung auswirkt, mit der bestimmte Pflanzengesellschaften nach und nach erlöschen würden. Die unerwünschte Entwicklung könnte verhindert werden, wenn der verschüttete Zufluss aus dem Oltschibach-Kanal wieder geöffnet würde und ebenfalls der Auslauf gegen das Entenbächli.»

In einer eingehenden Würdigung der Jägglisglunte nennt Rytz diese ein weitgehend natürliches Objekt, das wegen seiner reichen und interessanten Pflanzenwelt und weil es fast unberührt ist, dringend der Erhaltung bedürfe. Es gebe im östlichen Oberland, von Interlaken bis zur Grimsel kein «auch nur

annähernd so originelles und reichhaltiges Gebiet unter den Gewässern wie gerade die Jägglisglunte.» Er bezeichnet sie als Kleinod wie das Reservat Weissenau, die Seen bei Amsoldingen und Uebeschi, das Meienried b. Büren u. a. Die Einsicht des Gemeinderates von Brienz und der Dorfbevölkerung, die sich mit einer Unterschriftensammlung zu Gunsten des Reservats ausgesprochen hatten, erlaubten die Annahme, dass die bestehenden Hindernisse gegen eine Unterschutzstellung überwunden werden könnten.

In Würdigung dieser Erwägungen und Befunde unterbreitete Prof. Rytz der Naturschutzkommission den Antrag, die Jägglisglunte zum Naturschutzreservat zu erklären.

Prof. Welten, um auch seine Ansicht zu vernehmen, untersuchte das mögliche Reservat im Sommer 1955 und orientierte Präsident Itten über seine Eindrücke, die wesentlich kritischer ausfielen als die seines Kollegen Rytz. Ich zitiere seine kurze Zusammenfassung:

«Das Objekt ist weit entfernt von Unberührtheit: alle Steilufer werden bis fast ans Wasser begangen und z. T. vom Vieh betreten; die starke Nitratzugabe ist fast überall spürbar. Die meisten Ufergebüsche werden häufig gestutzt. Den Vergleich mit dem Reservat Weissenau, den Seen von Amsoldingen und Uebeschi (u.a. erwähnten Reservaten) hält die Jägglisglunte keinesfalls aus, wie Prof. Rytz meint. Die Jägglisglunte ist höchstens in der Wasservegetation, niemals aber in der überall beschädigten Ufervegetation originell zu nennen. Bei Unterschutzstellung müsste das Ufergebüsch wieder hoch gelassen werden, um der hübschen Wasser- und Verlandungsvegetation einen ansprechenden Rahmen zu geben. Was werden aber die Landwirte dazu sagen?»

So weit die Botaniker, denen vorab der Schutz der reichen Pflanzenwelt am Herzen lag. Eine Übersicht über die gesamte Flora der Jägglisglunte vermitteln die botanischen Inventare, die von Meyer, Rytz und Welten im Zusammenhang mit der erwähnten Beurteilung der Schutzwürdigkeit erstellt wurden. Sie werden hier aufgeführt, um die Arten-Vielfalt zu dokumentieren; aber auch weil sie nach einer schon lange fälligen Neuinventarisierung die nicht durchaus erfreulichen Veränderungen aufzeigen können, die Flora und Fauna des heutigen Reservats seit der ersten Bestandesaufnahme in den 50er-Jahren erfahren haben.

Pflanzen, erfasst 1951 und 1953 von Meyer und Rytz

Alisma plantago	Froschlöffel
Angelica silvestris	Engelwurz
Carex acutiformis	Sumpfsegge
C. elata	steife Segge
C. flava	gelbe Segge
C. paniculata	Rispen-Segge
C. vesicaria	Blasen-Segge
Caltha palustris	Sumpfdotterblume
Centaurea jacea	gemeine Flockenblume
Equisetum palustre	Sumpf-Schachtelhalm
E. limosum	Teich-Schachtelhalm
Epipactis palustris	weisse Sumpfwurz
Festuca arundinacea	Rohr-Schwingel
Filipendula ulmaria	Moor-Geissbart
Galium uliginosum	Sumpf-Labkraut
Glyseria fluitans	Süssgras
Hypericum acutum	geflügeltes Johanniskraut
Iris pseudacorus	gelbe Schwertlilie
I. sibirica	sibirische Schwertlilie
Juncus effusus	Flatterbinse
J. subnodulosus	Knotenbinse
Lysimachia vulgaris	Gilbweiderich
L. nummularia	Pfennigkraut
Lathyrus pratensis	Wiesenplatterbse
Lychnis flos-cuculi	Kuckuckslichtnelke
Lycopus europaeus	Wolfsfuss
Lythrum salicaria	Weiderich
Malachium aquaticum	Wasserdarm
Mentha aquatica	Wasserminze
Myosotis scorpioides	Sumpf-Vergissmeinnicht
Nuphar lutea	gelbe Seerose (grosse Teichrose)
Nymphaea alba	weisse Seerose
Potamogeton natans	schwimmendes Laichkraut
P. crispus	krauses Laichkraut
P. pectinatus	gekämmtes Laichkraut

P. perfoliatus	herzblättriges Laichkraut
Phragmites communis	Schilf
Polygonum hydropiper	Wasserpfeffer
Potentilla tormentilla	Tormentill
P. anserina	Gänsefingerkraut
Ranunculus repens	kriechender Hahnenfuss
Schoenoplectus lacustris	Teichbinse
Sparganium ramosum	verzweigter Igelkolben
Stellaria graminea	Gras-Sternmiere
Typha angustifolia	schmalblättriger Rohrkolben
Ulmaria palustris	Rüsterstaude
Utricularia vulgaris	Wasserschlauch

Die Liste wurde 1955 von Professor Welten ergänzt durch folgende Neufunde:

Athyrium filix-femina	gemeiner Waldfarn
Calamagrostis arundinacea	Rohr-Reitgras
Cardamine amara	bitteres Schaumkraut
Carex pallescens	bleiche Segge
Convolvulus sepium	Zaunwinde
Deschampsia caespitora	Rasen-Schmiele
Dryopteris austriaca	dorniger Wurmfarn
Eleocharis palustris	Teich-Binse
Galium palustre	Sumpf-Labkraut
Gymnadenia conopsea	langspornige Handwurz
Impatiens noli-tangere	Wald-Springkraut
Juncus compressus	zusammengedrückte Binse
J. articulatus	Glieder-Binse
J. inflexus	blaugrüne Binse
Mimulus guttatus	Gauklerblume
Myriophyllum verticillatum	quirlblättriges Tausendblatt
Orchis incarnata	fleischrotes Knabenkraut
Potamogeton gramineus	grasartiges Laichkraut
Rhinathus alectorolophus	zottiger Klappertopf
Valeriana dioica	Sumpf-Baldrian

In der Diskussion über die Zukunft der Jägglisglunte meldeten sich auch die Fischer zu Wort. Ihnen konnte es nicht gleichgültig sein, was hier geplant war, handelte es sich doch um ein für den Hechtbestand sehr wichtiges Gewässer. Bei günstigem Wasserstand fanden die Hechte nämlich durch das Entenbächli den Weg in die Glunte, die ihnen gute Laichgelegenheit bot.

Ob der Einsatz der oberländischen Fischer die erwarteten Resultate bringen würde, konnte allerdings nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, da gerade im Brienzersee noch andere Einflüsse eine Rolle spielen. Begründet wurde die Forderung an die kantonale Forstdirektion, alle nötigen Schritte zur Erhaltung der Jägglisglunte zu unternehmen, mit dem Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei für alle Ufergemeinden, in denen Feriengäste die Hechtfischerei betreiben möchten!

Abgeschlossen sei dieser Abschnitt, weil auch zum Lebensraum Jägglisglunte gehörend, mit einer Liste von Stand- und Brutvögeln sowie Wintergästen und Durchziehern. Die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Arbeit geht auf langjährige Beobachtungen von Peter Küchel und anderen Vogelkundigen zurück und umfasst immerhin über 50 Arten:

Amsel
Bachstelze
Baumfalke
Baumpieper
Bergstelze
Blaumeise
Braunkehlchen
Buchfink
Distelfink
Eichelhäher
Eisvogel
Feldsperling
Felsenschwalbe
Fitislaubsänger
Flussuferläufer
Gartengrasmücke
Gartenrötel
Gimpel
Girlitz
Goldhähnchen
Graureiher
Grünfink
Habicht
Halsbandschnäpper
Hausrötel
Haussperling
Kernbeisser
Kleiber
Kohlmeise
Kuckuck
Mauersegler
Mäusebussard
Mehlschwalbe
Misteldrossel
Mönchsgrasmücke
Mönchsmeise
Neuntöter
Ortolan
Rabenkrähe
Rauchschwalbe
Ringeltaube
Rotkehlchen
Schafstelze
Schwarzmilan
Singdrossel
Sperber
Star
Steinschmätzer
Sumpfrohrsänger
Tannenmeise
Teichhuhn
Teichrohrsänger
Türkentaube
Turteltaube
Uferschwalbe
Wachholderdrossel
Wasseramsel
Wasserpieper
Zaunkönig
Zilpzalp
Zwergtaucher

Was lange währt...

Trotz der Gutachten von Professoren, die die Bedeutung der Jägglisglunte als einen durch charakteristische Pflanzen- und Tierwelt ausgezeichneten Ort hervorhoben, trotz aller Aufrufe von Naturfreunden und trotz einer Unterschriftensammlung in Brienz zur Erhaltung der Glunte als Naturdenkmal liess der Schutz der Jägglisglunte noch lange Jahre auf sich warten. Erfolglos blieb anfangs der 60er-Jahre ebenfalls das Gesuch des Uferschutzverbandes an die kantonale Forstdirektion, wenigstens eine provisorische Verfügung zu erlassen, um die immer noch drohende Auffüllung zu verhindern. Die Schwellengenossenschaft als unbestrittene Eigentümerin war in ihrem Verfügungsrecht in keiner Weise eingeschränkt und versuchte, aus ihrer Sicht durchaus verständlich, das Streitobjekt möglichst einträglich zu vermarkten, sei es durch einen Pachtvertrag mit einem Fischzüchter, sei es durch die Umwandlung in wirtschaftlich nutzbares Kulturland. Immer mehr schälte sich dabei heraus, dass die Abtretung der Glunte an den Staat zur Schaffung eines Naturreservats

nicht in Frage kam, solange der Schwellengenossenschaft nicht Realersatz geleistet werden konnte. Da dies vorerst nicht möglich war, blieb die Angelegenheit in der Schwebe: Der Stollenaushub wurde weiterhin im See versorgt, und damit drohte der Glunte wenigstens keine unmittelbare Gefahr.

Im Gegenteil! Durch die Deponierung im See war bereits ein grosser Platz entstanden, für den sich plötzlich die Schwellengenossenschaft interessierte, da er für die verschiedensten Zwecke zu gebrauchen war. Um sich das zukunftsträchtige Objekt zu sichern, schlugen die Genossenschafter in einer neuen Verhandlungsrunde dem Staat einen Tauschhandel vor: Jägglisglunte gegen die Parzelle im See! Das Geschäft verlief aber nicht wie gewünscht; aus juristischen Erwägungen lehnte der Regierungsrat den Tausch kategorisch ab, da der Verkauf von Seegrund an Private unter keinen Umständen in Frage käme.

Mit diesem Entscheid wurde ein «Geniestreich» verhindert, wie er der Schwellengenossenschaft 1908 gelungen war. Damals stellte sie nämlich, in kluger Voraussicht auf eine künftige Entwicklung, ein Kaufgesuch für das neue Aaredelta, das sich seit der Korrektion in mehr als 30 Jahren gebildet hatte. Es ging um eine Fläche von ungefähr 36 000 m^2 mit Erlen bestocktem Sandboden, für die die Genossenschaft Fr. 2 000.– offerierte. Merkwürdigerweise geschah, was die Interessenten kaum zu hoffen gewagt hatten: Der Regierungsrat ging in seiner Sitzung vom 22. September 1908, man ist fast versucht zu sagen «auf den Leim» und verscherbelte für den erwähnten lächerlichen Betrag diese Gold- (Grien und Sand) Grube zur nachhaltigen finanziellen Erfolgs-

geschichte der Schwellengenossenschaft! Dass der erhoffte günstige Abtausch nicht zustande kam, verzögerte weitere Verhandlungen mit dem Staat und der Gemeinde Brienz nochmals für längere Zeit. Erst eine 1963 erfolgte öffentliche Publikation, in der die Auffüllung der Jägglisglunte angekündigt wurde, brachte wieder Bewegung in die stockend-verworrene Angelegenheit. Eine von 477 Brienzern eingereichte Initiative verlangte vom Gemeinderat Massnahmen zum Schutz des gefährdeten Gewässers.

Unmittelbarer Erfolg war auch dieser Initiative nicht beschieden, doch trug sie dazu bei, die verhärteten Fronten aufzuweichen. Zum Durchbruch führte dann schliesslich ein Kompromiss, der die unverkäufliche Seeparzelle und die Jägglisglunte in einen Zusammenhang zu bringen verstand, der die Ansprüche aller an diesem Geschäft Beteiligten berücksichtigte, so dass sich niemand als Verlierer fühlen musste. Möglich machte dies der so genannte Dreieckvertrag zwischen der Schwellengenossenschaft, der Einwohnergemeinde Brienz und dem Staat Bern:

Die Schwellengenossenschaft verpachtet die untere Jägglisglunte dem Staat. Dieser verpachtet umgekehrt der Schwellengenossenschaft zum gleichen Zins die Aufschüttung am See. Sie verpflichtet sich, den Platz als Bestandesschauplatz der Gemeinde zu einem angemessenen Zins zur Verfügung zu stellen. Als Ersatz für Zinsverluste während vieler Verhandlungsjahre, während derer die Schwellengenossenschaft auf die Auffühlung der Glunte oder eine andere Verwendung verzichtete, entrichtet der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee eine Entschädigung von Fr. 5 000.–. Dieser Vertrag trat durch einen Regierungsratsbeschluss vom 2. August 1968 in Kraft.

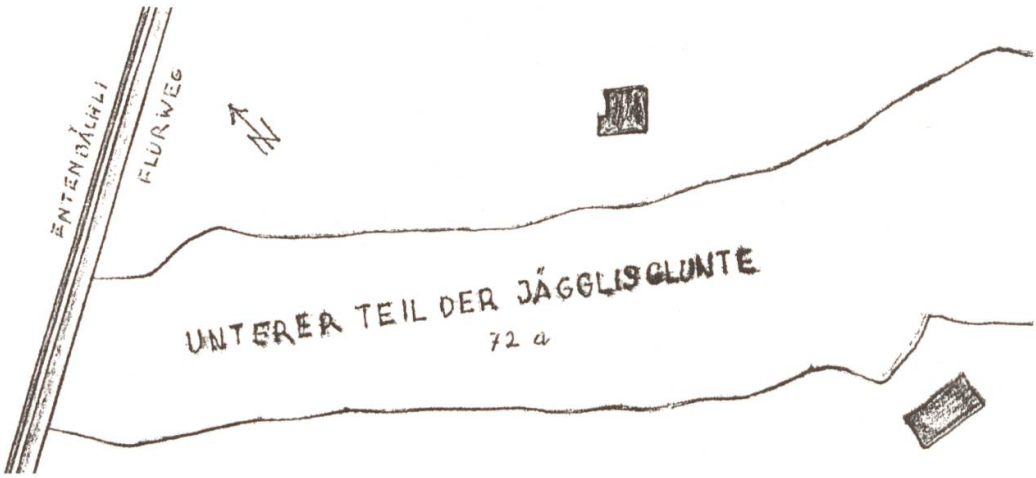

...kommt endlich gut

Das nun unter Schutz gestellte Reservat mit einer Fläche von 72 a war dem Staat von der Schwellengenossenschaft, wie oben ausgeführt, nur für 25 Jahre verpachtet worden, gehörte ihm also nicht. Geschützt war damit nur der kleinere Teil dieses alten Aarlaufs, das bedeutend grössere Stück bis zur Bächlischwendi verblieb nach wie vor im Eigentum der Schwellengenossenschaft, die darüber nach Belieben verfügen konnte.

Dieser in verschiedener Hinsicht unbefriedigende Zustand konnte dann im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn N8 behoben werden. Im Raum Brienz wurde dabei eine Landumlegung nötig. Dies und die nicht zu ändernde Linienführung der N8, durch die der bereits geschützte Teil der Jägglisglunte betroffen war, veranlassten das Naturschutzinspektorat, rechtzeitig sein Interesse an der Übernahme des gesamten Gewässers anzumelden und ebenfalls an einem Quellengebiet im «Brunnen», wo ein kalter Grundwasseraufstoss eine geologisch-hydrologische Merkwürdigkeit darstellt, die es auch zu schützen galt. Dank des Verständnisses des Autobahnamtes wurde eine zweckmässige Lösung möglich:

Die Parzellen Brienz-Grundbuchblatt Nr. 92 und Nr. 698 (Jägglisglunte) sowie Nr. 2128 (Brunnen), deren Lage und Umfeld auf der Flugaufnahme Seite 53 ersichtlich ist, gingen zum Preis von Fr. 20 000.– zu Naturschutzzwecken an den Staat Bern. An diese Kosten, die aus Naturschutzmitteln bestritten wurden, leistete das Eidgenössische Oberforstinspektorat einen Beitrag von Fr. 4 800.–. Die Fläche des um den oberen Teil der Glunte vergrösserten Reservats betrug nun 200,5 a.

In einem Regierungsratsbeschluss wurde als Schutzziel festgehalten, es solle der alte Aarlauf mit seinen reichen Schilf-, Binsen- und Seerosenbeständen sowie der abwechslungsreichen Uferbestockung und dem vielfältigen Tierleben in seinem Fortbestand gesichert werden. Das Gebiet erhielt Schutzbestimmungen, die den neuen Verhältnissen angepasst waren, ihnen aber in wichtigen Punkten nicht zu genügen vermochten, wie noch zu zeigen sein wird.

Aufgehoben mit diesem Beschluss vom 20. Dezember 1978 wurden frühere Verträge mit der Schwellengenossenschaft und der Einwohnergemeinde Brienz, insbesondere der so genannte Dreieckvertrag vom 2. August 1968.

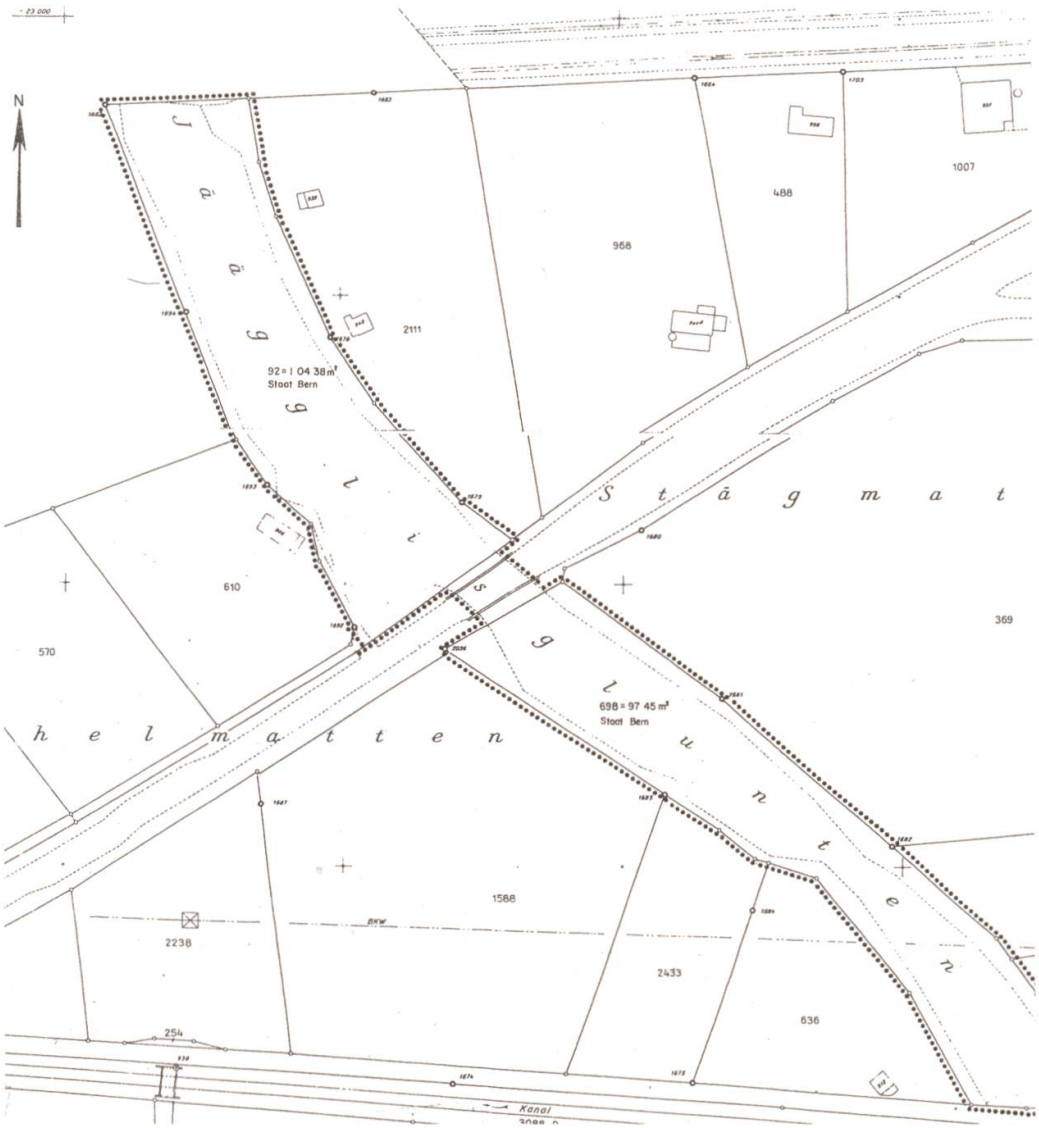

Der Plan zeigt deutlich, dass die Reservatsgrenze (der Perimeter) praktisch dem Ufer folgt. Die Jägglisglunte ist damit schutzlos den Infiltrationen aus der umliegenden, intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftszone ausgesetzt.

Das ungeschützte Schutzgebiet

Die Schwierigkeiten eines Naturschutzgebiets in einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Gegend sind vorprogrammiert; sie könnten nicht klarer und drastischer formuliert werden, als es mit der schon erwähnten Stellungnahme eines Schwellengenossen geschehen ist: Kulturland ist wichtiger als eine Glunte voll Frösche!

Dieser Zwiespalt zwischen einer vorwiegend ökonomischen Sicht und einer mehr ideell orientierten Haltung prägt immer wieder Auseinandersetzungen, in denen beide Parteien mit achtbaren Gründen fechten können. Das war beim Streit um die Jägglisglunte nicht anders, und wenn schliesslich ein Ausgleich zustande kam, der allen gerecht wurde, sollte eigentlich alles in Ordnung sein! Erfreulich ist sicher die von Naturfreunden und Wissenschaftern beharrlich und bis zum guten Ende vertretene Forderung nach Unterschutzstellung der Jägglisglunte; ebenso aber auch die Einwilligung der Schwellengenossenschaft, den angebotenen Realersatz zu akzeptieren, wurde damit doch ein Stück noch weitgehend unverfälschter Natur vor dem Verschwinden bewahrt!

Grobe, seine Existenz unmittelbar in Frage stellende Eingriffe hat das Reservat nicht mehr zu befürchten, die Gefährdung kommt von anderer, nicht ohne weiteres sichtbarer Seite. Schon die ersten Gutachten der Botanikprofessoren Rytz und Welten aus den Jahren 1953 und 1955 weisen übereinstimmend auf die hohe Nitratbelastung von Wasser und Boden hin, die zum Erlöschen von verschiedenen Pflanzengesellschaften führen könnte. Eine zusätzliche Gefährdung bilde die langsame Verlandung, da die Glunte weder über einen Zufluss noch Abfluss verfüge, d.h. ein fast stagnierendes Gewässer sei, das wahrscheinlich nur von einem schwachen Grundwasserstrom berührt werde.

In die gleiche Kerbe hauen fast 40 Jahre später der Ornithologe Peter Küchel und der Biologe Bruno Kägi, beide engagierte Naturschützer und gründliche Kenner des Schutzgebiets, für das Kägi im Auftrag des Naturschutzinspektorats übrigens einen Pflegeplan ausgearbeitet hat. Auch sie betrachten die Nährstoffbelastung (Eutrophierung) des Wassers als Hauptproblem des Reservats, während die Verlandungsgefahr unbedenklich ist, weil Bauschutt und andere Zivilisationsabfälle heute anderswo deponiert werden. Die natürlichen Ablagerungen von Laub, Holz, abgestorbenen Wasserpflanzen und mineralischen Sedimenten tragen wohl über eine längere Zeitspanne zur Verlandung bei, können aber im Bedarfsfall ohne Schwierigkeiten ausgebaggert werden, wie es letztmals 1981 geschehen ist.

Zum besseren Verständnis der hydrologischen Verhältnisse im Reservat und rundum mögen die folgenden Erläuterungen samt Skizze beitragen:

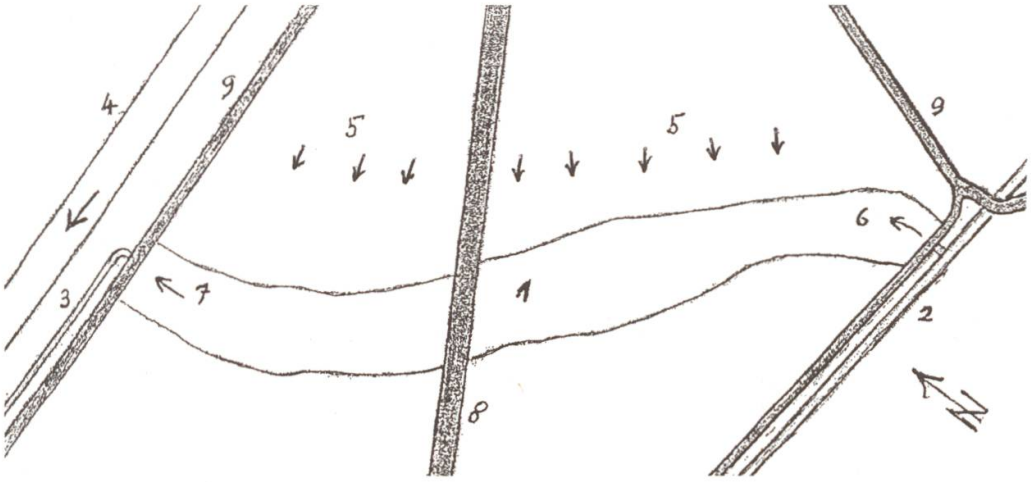

1. Jägglisglunte: Alter Aarelauf. Reservat, Naturschutzgebiet seit 1968 (unterer Teil), ganz seit 1978
2. Kanal: Oltschibachkanal, Hauptentwässerungskanal des Talbodens
3. Entenbächli: Hechtenbächli, Aargräbli, kleiner lokaler Entwässerungskanal links der Aare
4. Aare
5. Grundwasserstrom
6. Zufluss von Wasser aus dem Kanal ins Reservat
7. Ausfluss ins Entenbächli zum Brienzersee
8. Autobahn
9. Strässchen und Flurwege

Notabene: Die Wasserversorgung der Glunte macht sich auf dem Papier besser als in Wirklichkeit. Sie ist überhaupt nicht (oder nur theoretisch) gelöst. Bei meinem letzten Besuch Ende Juni 2007 war von einem merklichen Zustrom von Kanalwasser nichts zu sehen, und auf der Nordseite funktionierte der Abfluss ins Entenbächli nicht. Dieses ist total verkrautet und zeigt keine Handbreit offene Wasserfläche mehr! Weder für Hechte noch für Enten gabs da noch eine Möglichkeit durchzukommen.

Aus dem südlichen Entwässerungskanal (Oltschibachkanal) gelangt ein Teil des Wassers in einen Tümpel, wo es mitgeführte Sedimente ablagert, die dann gleich hier weggeräumt werden können ohne Beeinträchtigung des eigentlichen Reservats. Das grob gereinigte Kanalwasser fliesst durch die Glunte zum Ausfluss ins Entenbächli und zum See. Damit ist die früher oft während längerer Zeit unterbrochen gewesene Verbindung zum Brienzersee wieder hergestellt, was sich in verschiedener Beziehung günstig auswirkt. Einmal bewirkt

die leichte Strömung eine zwar nur schwache Erneuerung und vielleicht sogar Qualitätsverbesserung des Wassers, zum andern treibt sie einen Teil der auf der Wasseroberfläche treibenden Verunreinigungen wie Blätter, Holz und anderes weg, die sonst auf den Grund absinken und zur Verlandung beitragen würden. Daneben ermöglicht die Verbindung mit dem See das fischwirtschaftlich erwünschte Aufsteigen von Hechten in die Jägglisglunte zum Laichen, wie es früher der Fall war. Der Autor dieses Berichts erinnert sich noch lebhaft, wie er als Bub in den Zwanzigerjahren im Entenbächli einen kapitalen Hecht erwischte. Der Fisch hatte sich in einer hölzernen Milchbrente versteckt, die ein Bauer über Nacht zum «Gschwallen» ins Bächli gelegt hatte. Ich brauchte die Brente nur aufzustellen und der Hecht war gefangen!

Schwerwiegender als die mit moderner Technik leicht zu behebende Verlandung ist die Gefährdung des Schutzgebiets durch die starke Nitratbelastung. Diese ergibt sich eindeutig aus der Lage der Jägglisglunte, die wie eine Oase in der (Agrar-) Wüste liegt, umgeben von Fettwiesen und Matten, die intensiv bewirtschaftet werden, was mit dem unvermeidlichen Einsatz von Mist, Jauche und Kunstdünger einhergeht. Kommt dazu, dass der Perimeter (die Grenze des Reservats) direkt dem oberen Rand der Uferböschung folgt, d.h. unmittelbar an das Wiesen- und Weidland grenzt. Die dort ausgebrachten Düngemittel beeinflussen erwiesenermassen und leider nachhaltig auch die Vegetation im Schutzgebiet (siehe Flugaufnahme Seite 53). Zusätzlich wird dieses belastet durch den Grundwasserstrom unter dem 15 km^2 grossen, intensiv bewirtschafteten Talboden zwischen Kirchet und Brienzersee, einem Strom, der die Glunte in ihrer ganzen Länge berührt. Zur Verbesserung der Wasserqualität trägt auch der Zufluss von Kanalwasser nicht viel bei; er ist wegen der starken Düngung des von ihm durchflossenen Gebietes ebenfalls nitratbelastet, daran ändert auch die Vermischung mit einwandfreiem Oltschibachwasser nur wenig.

Ob viele Hunde des Hasen Tod sind, wie die Rede geht, bleibe dahingestellt. Nicht bestreiten lässt sich, dass die Nitratbelastung von Boden und Wasser den Tod der Artenvielfalt von Pflanzen und indirekt auch eine Bedrohung der Fauna zur Folge hat. Den untrüglichen Beweis liefern die Magerwiesen mit ihrer Blumenpracht, die wir an den steilen Hängen entlang des Brienzersees, an Bahn- und Autobahnböschungen noch antreffen. Durch die Düngung und intensive Bewirtschaftung würden sie in kurzer Zeit zerstört, abgelöst durch das langweilige Grün der Fettwiesen. Mit den Mager- und Trockenwiesen

verschwinden ebenfalls Schmetterlinge, Grillen, Käfer aller Arten und andere Kleintiere, die beispielsweise auf Blütenstaub und Nektar angewiesen sind. Einer ähnlichen Entwicklung ist auch die eutrophierte Jägglisglunte ausgesetzt. Die Veränderungen sind hier zwar nicht so augenfällig wie bei der Verwandlung einer Mager- in eine Fettwiese (und umgekehrt); aber abzustreiten sind sie nicht! Botanische Inventare aus den 50er-Jahren, eine Vegetationskarte von 1989 (siehe Seite 54) sowie Aufzeichnungen aus dem Jahr 1991, alle von Fachleuten verfasst, zeigen deutlich einen Rückgang, sogar ein Verschwinden einiger Arten, vorab der weissen Seerose (Nymphea alba) und der grossen oder gelben Teichrose (Nymphea lutea). Beide Arten, so Prof. Rytz nach einer Besichtigung der Glunte, bildeten prächtige Bestände bis ins Schilf hinein und kämen «sehr reichlich» vor!

Es erübrigt sich, auf die durch viele Anzeichen belegten negativen Einflüsse einer intensiv betriebenen Landwirtschaft im Umfeld der Jägglisglunte einzugehen. Festgehalten sei immerhin neben dem viel beklagten Erlöschen der einst üppigen Seerosenbestände auch das vom Biologen Kägi 1991 registrierte Verschwinden von so genannten Magerkeitsanzeigern im Uferbereich:

Carex flava	gelbe Segge
Dactylorhyza incarnata	fleischrotes Knabenkraut
Equisetum palustre	Sumpfschachtelhalm
Epipactis palustris	weisse Sumpfwurz
Festuca arundinacea	Rohrschwingel
Filipendula ulmaria	Moor-Geissbart
Juncus articulatus	Glieder-Binse
Juncus effuses	Flatter- Binse
Scripus silvaticus	Wald-Binse
Potentilla erecta	Blutwurz

Wie der Jägglisglunte geholfen werden kann

Eine Lösung, wie das Reservat längerfristig und nachhaltig vor der schädlichen Infiltration von Jauche und Dünger jeder Art weitgehend geschützt werden kann, besteht in der Errichtung einer nitrat-neutralen Zone zwischen den intensiv genutzten Grundstücken und dem jetzigen Perimeter des Schutzgebiets.

Dieser Vorschlag, von allen Kennern der Verhältnisse anerkannt und immer wieder erneuert, wurde meines Wissens noch nie mit den Landeigentümern und Landwirtschaftsexperten diskutiert. Es handelt sich dabei um die Ausscheidung eines Streifens Wies- oder Mattland, der nachher nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden könnte. Solche ökologischen Nischen sind nichts Neues; die Erhaltung und Pflege verschiedenster Lebensräume sind schon lange allseitig anerkannte Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit. Sie werden für erschwerte Produktionsbedingungen oder sogar für Verzicht auf Nutzung mit Beiträgen des Bundes entschädigt.

Was steht einer ähnlichen Regelung, nämlich einer ungefähr 10 m breiten Pufferzone rund um die Jägglisglunte eigentlich entgegen? Eine Zone ohne jede Düngung, in der sich nach und nach eine Art Magerwiese entwickelt, die

einen unbedeutenden Ertrag abwirft, der aber durch einen ökologisch gerechtfertigten Beitrag kompensiert wird? Wenn nicht der Bauer, so könnte wenigstens die Natur daraus Nutzen ziehen.

Im Rahmen der vorliegenden Ausführungen kann schon aus Platzgründen nicht aufgelistet werden, was noch zu tun wäre, um die überdüngte Glunte zu retten.

Nur noch so viel:
Zur Gesundung wesentlich beitragen würde neben der ungedüngten Pufferzone zweifellos ein verstärkter Zufluss von weniger kontaminiertem Oltschibach-Kanalwasser, verbunden mit verbessertem Abfluss ins Entenbächli. Dies könnte eine wirksamere Durchflutung des Reservats und eine Verbesserung der Wasserqualität bewirken. Dazu gehört allerdings auch eine gelegentliche Ausbaggerung des notorisch durch üppigen Pflanzenwuchs verstopften Entenbächleins.

Freie Wasserfläche nach Ausbaggerung.

Abschliessend sei noch an die zuständigen Universitätsinstitute appelliert, bei der praxisbezogenen Ausbildung künftiger Biologen sich auch einmal der Jägglisglunte und ihrer Probleme anzunehmen. Neue Untersuchungen liessen bestimmt aufschlussreiche Vergleiche mit den letzten Bestandesaufnahmen aus den 50er-Jahren zu und könnten nach längeren Beobachtungen auch aufzeigen, ob die nun hoffentlich bald eingeleiteten Massnahmen zur Sanierung des Reservats etwas nützen. An Stoff für Untersuchungen, Seminararbeiten und Dissertationen fehlt es sicher nicht, und vielleicht könnte die wissenschaftliche Begleitung der Jägglisglunte im Kampf gegen die Verunreinigung unserer Gewässer Erkenntnisse von allgemeiner Wichtigkeit liefern.

Schilf und andere Wasserpflanzen breiten sich stark aus auf Kosten der Wasseroberfläche.